

UNTERLAGEN GESTALTUNGSBEIRAT

Erforderliche Unterlagen zur Behandlung von Vorfragen

- *) Pläne / maßstäbliche Skizzen
 -) Lageplan
 -) Grundrisse
 -) Schnitte
 -) Ansichten mit Darstellung der Nachbarbebauung sowie Material- und Farbkonzept für vom öffentlichem Raum einsehbare Ansichten
- *) Baubeschreibung
- *) Objektdatenblatt
- *) Auszug Bebauungsplan

Erforderliche Unterlagen zur Behandlung von baulichen Veränderungen (§14 u. §15 NÖ BO 2014)

Unterlagen gem. § 19 NÖ BO 2014

- *) Bauplan
 -) Lageplan
 -) Grundrisse
 -) Schnitte
 -) Ansichten mit Darstellung der Nachbarbebauung sowie Material- und Farbkonzept für vom öffentlichen Raum einsehbare Ansichten
- *) Baubeschreibung
- *) Objektdatenblatt
- *) Auszug Bebauungsplan

Sämtliche Unterlagen sind im PDF-Format an das Bauamt bis spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin zu übermitteln.

Die Übermittlung erfolgt an bauamt@stockerau.gv.at (bis zu einer Dateigröße von 15 MB) und via Datenstick oder Downloadlink für Datenmengen >15 MB.

Zur Sitzung des Gestaltungsbeirates wird seitens Stadtgemeinde Stockerau ein Beamer mit Leinwand zur Projektvorstellung zur Verfügung gestellt.

Die Planunterlagen sind durch den Projektwerber in Papierform zur Sitzung des Gestaltungsbeirates mitzubringen.